### Vernetzungsprojekt: Antrag um Verlängerung bis Ende 2026

**Name des Vernetzungsprojekts**

**Projektorganisation**

**Bezeichnung der Trägerschaft**

**Kontaktperson Trägerschaft (Name, Funktion, Email)**

**Kontaktperson Erfassung der Vernetzungsbeiträge (Name, Funktion, Email)**

**Kontaktperson Fachliche Beratung (Name, Funktion, Email)**

**Vorgehen Information der Betriebe**

Betriebe, die Vernetzungsflächen angemeldet haben, werden wie folgt über die Projektverlängerung informiert:

**Projektunterlagen für die Verlängerung**

[ ]  Keine Änderungen: Bericht, Massnahmen, Pläne des bisherigen Vernetzungsprojekts werden übernommen. Es werden keine Anpassungen zu beantragt.

[ ]  Änderungen: Für die Verlängerung werden folgende Anpassungen zu Bericht, Massnahmen, Pläne des bisherigen Vernetzungsprojekts beantragt:

# Erklärung der Trägerschaftzur Umsetzung des Vernetzungsprojekts (Projektverlängerung)

### Name des Vernetzungsprojekts:

### Name und Adresse der Trägerschaft:

Mit der Genehmigung der Verlängerung Vernetzungsprojekts übernimmt die Trägerschaft die Verantwortung für die Umsetzung des Vernetzungsprojekts und die damit verbundenen Aufgaben. Die genannten Aufgaben beziehen sich auf die «Richtlinien Vernetzung Kanton Zürich» vom 6.1.2015.

Die Trägerschaft

1. organisiert die Umsetzung des Vernetzungsprojektes und bezeichnet dafür die Ansprechpersonen und Aufgabenbereiche und sorgt dafür, dass den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern sowie dem Kanton die Kontaktpersonen bekannt sind
2. schliesst mit jedem Bewirtschafter / jeder Bewirtschafterin, die Vernetzungsbeiträge bezieht, eine Vereinbarung ab; diese bezieht sich auf die jeweils in der kantonalen Datenbank aktuell erfassten Angaben
3. stellt sicher, dass jeder Bewirtschafter / jede Bewirtschafterin, die Vernetzungsbeiträge bezieht, fachkompetent beraten worden ist. Für die Projektverlängerung ist eine erneute Beratung nicht zwingend, falls in der vergangenen Projektphase bereits eine Beratung stattgefunden hat.
4. stellt sicher, dass sich die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter bei Bedarf Beratung einholen können.
5. ist dafür besorgt, dass die BewirtschafterInnen regelmässig über die Anliegen und Ziele des Vernetzungsprojektes informiert werden
6. setzt sich dafür ein, dass die Zielwerte des Projekts erreicht werden
7. verpflichtet sich zur jährlichen, termingerechten Nachführung der Flächendaten und bestätigt per Email, dass die Daten korrekt sind
8. erfasst die Massnahmen zu den Vernetzungsflächen im dafür vorgesehenen Onlineportal und führt diese regelmässig nach
9. verpflichtet sich zur Übernahme der Restfinanzierung (10%) der Vernetzungsbeiträge ausserhalb der [kantonalen Fördergebiete für den ökologischen Ausgleich](https://web.maps.zh.ch/s/dau1aawk) und stellt die weiteren nötigen Finanzen für die Umsetzung bereit

Die Trägerschaft hat die oben genannten Verpflichtungen anerkannt.

### Datum, Unterschrift der Trägerschaft

……………………………………………………………